



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Daniel Roi (AfD)

Einsätze des Rettungsdienstes an Schulen und Kitas in Bitterfeld-Wolfen

Kleine Anfrage - **KA 8/1900**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Einsätze des Rettungsdienstes an Schulen und Kitas in Bitterfeld-Wolfen

Kleine Anfrage – KA 8/1900

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Wie viele Einsätze des Rettungsdienstes gab es seit 2014 an den einzelnen Grundschulen in Bitterfeld-Wolfen? Bitte aufschlüsseln nach Schulen, Jahren und jeweiliger Ursache für die Einsätze und ggf. Anzahl der Verletzten.

Frage 2:

Wie viele Einsätze des Rettungsdienstes gab es seit 2014 an den beiden Gymnasien in Bitterfeld-Wolfen? Bitte aufschlüsseln nach Schulen, Jahren und jeweiliger Ursache für die Einsätze und ggf. Anzahl der Verletzten.

Frage 3:

Wie viele Einsätze des Rettungsdienstes gab es seit 2014 an den einzelnen Sekundarschulen in Bitterfeld-Wolfen? Bitte aufschlüsseln nach Schulen, Jahren und jeweiliger Ursache für die Einsätze und ggf. Anzahl der Verletzten.

Frage 4:

Wie viele Einsätze des Rettungsdienstes gab es seit 2014 an der Berufsschule in Bitterfeld-Wolfen? Bitte aufschlüsseln nach Schulen, Jahren und jeweiliger Ursache für die Einsätze und ggf. Anzahl der Verletzten.

Frage 5:

Wie viele Einsätze des Rettungsdienstes gab es seit 2014 an den einzelnen Förderschulen in Bitterfeld-Wolfen? Bitte aufschlüsseln nach Schulen, Jahren und jeweiliger Ursache für die Einsätze und ggf. Anzahl der Verletzten.

Frage 6:

Wie viele Einsätze des Rettungsdienstes gab es seit 2014 an den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Bitterfeld-Wolfen? Bitte aufschlüsseln nach Schulen, Jahren und jeweiliger Ursache für die Einsätze und ggf. Anzahl der Verletzten.

Antwort auf die Fragen 1 bis 6:

Die Fragen 1 bis 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Über den Rettungsdienst können die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung auf der Grundlage von § 5 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eigenverantwortlich entscheiden. Hierbei sind sie weder zu einer Datenerhebung im Sinne der Fragestellung 1 bis 6 verpflichtet noch unterfallen sie einer allgemeinen Berichtspflicht.

Im Bereich der Selbstverwaltungsangelegenheiten steht den Kommunen durch Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 2 Abs. 3 sowie Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verfassungsrechtlich garantiert ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung zu, das staatlichem Zugriff vorenthalten ist. Die staatliche Aufsicht beschränkt sich daher auf eine reine Rechtsaufsicht. Die Rechtsaufsicht besitzt kein Recht, gänzlich anlasslos ein kommunales Handeln auf den Prüfstand zu stellen und unbegrenzt Auskünfte von den Kommunen zu verlangen. Präventive, allgemeine oder pauschale Auskunftsverlangen sind vom Institut der Rechtsaufsicht nicht gedeckt. Eine verbindliche Abforderung von Informationen bei den Kommunen im Rahmen der Rechtsaufsicht lässt sich auf der Grundlage des Unterrichtsrechts nach § 145 KVG LSA nur begründen, soweit in Bezug auf eine konkrete Kommune hinreichende Anhaltspunkte für ein gesetzwidriges Verhalten oder da-

für bestehen, dass gesetzliche Pflichten nicht oder nicht ausreichend erfüllt oder gesetzliche Vorschriften nicht eingehalten werden. Im Hinblick auf die Fragen 1 bis 6 der Kleinen Anfrage sind derartige Anhaltspunkte nicht gegeben. Da sich eine verbindliche Abforderung von Informationen bei den Kommunen auf der Grundlage des Unterrichtsrechts nach § 145 KVG LSA mangels konkreter aufsichtsrechtlicher Anhaltspunkte nicht begründen lässt, hat die Landesregierung um eine freiwillige Erhebung der erfragten Informationen gebeten. In diesem Zusammenhang haben der Landkreis bzw. die Kommune keine Angaben gemacht.